

♥-lich willkommen
an der
Juristischen Fakultät
der Europa-Universität
Viadrina Frankfurt (Oder)





Allgemeine Informationen zur Juristischen Fakultät



Juristische Fakultät

Die Fakultät ist die Organisationseinheit der Universität für Lehre und Forschung der Rechtswissenschaften; **zur Fakultät gehören:**

- Studierende
- Hochschullehrer/-innen u. Dozenten/Dozentinnen
- akademische Mitarbeiter/-innen
- nichtwissenschaftliche Mitarbeiter/-innen



Lehrstühle & Professuren

- 7 x Bürgerliches Recht (Zivilrecht)
- 8 x Öffentliches Recht / Europarecht
- 4 x Strafrecht
- 3 x Polnisches Recht
- Honorarprofessuren, außerplanmäßige Professuren, Lehrbeauftragte



Juristische Fakultät

Dekanat der Juristischen Fakultät

Das Dekanat ist die von der Dekanin oder dem Dekan geleitete fakultätsinterne Verwaltung.

Bei der Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben wird die Dekanin oder der Dekan von einer Pro- und Studiendekanin oder einem Pro- und Studiendekan sowie einem Team von weiteren Mitarbeiterinnen mit verschiedenen Aufgabengebieten tatkräftig unterstützt.



Dekanat der Juristischen Fakultät

Dekan: Prof. Dr. Ulrich Häde

Hauptgebäude (HG), Raum 123



Dekanat der Juristischen Fakultät

Pro- und Studiendekanin:

Prof. Dr. Carmen Thiele

HG 122

Sprechstunde: Dienstag: 11-12 Uhr

(vorherige Anmeldung erforderlich)



Dekanat der Juristischen Fakultät

Fakultätsgeschäftsführerin und Studienfachberaterin:



Michaela Ignatius

HG 125



Dekanat der Juristischen Fakultät

Fakultätsgeschäftsführerin und Studienfachberaterin:



Ewa Szkarłat

HG 135



Dekanat der Juristischen Fakultät

**Unirep-Koordinatorin, Geschäftsführerin des Juristischen
Lernzentrums (JLZ) und Studienfachberaterin:**

Birgit Müller

HG 134



Dekanat der Juristischen Fakultät

Dekanatssekretärin:

Ricarda Kotlow

HG 124



Dekanat der Juristischen Fakultät

Website, Social Media & Newsletter

Martina Seidlitz



@jura.viadrina



Studienfachberatung

Persönliche Sprechstunde:

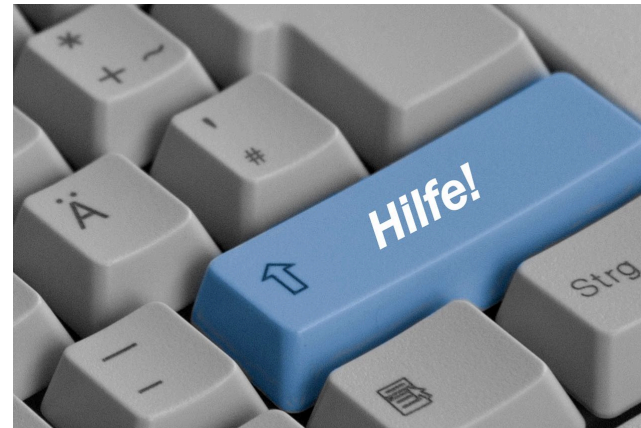
Montag & Donnerstag: 13-14 Uhr

Telefonische Sprechstunde:

Donnerstag: 14-15 Uhr

oder jederzeit per E-Mail:

jura-studienberatung@europa-uni.de





Informationen zum Studium der Rechtswissenschaft (einschl. integriertem Bachelorabschluss)



Was bedeutet es zu studieren?

Studium = lateinisch *studere*



„(nach etwas) streben,
sich (um etwas) bemühen“

Was bedeutet es zu studieren?

- wesentlich höhere Eigenverantwortung als in der Schule
- ein umfangreicher Teil des Lernens findet nicht in Vorlesungen und Seminaren, sondern in Eigenarbeit durch Lektüre rechtswissenschaftlicher Texte (Gerichtsentscheidungen, Aufsätze, Lehrbücher) und das Bearbeiten von gestellten Aufgaben statt
- Bereiten Sie jede Vorlesung **vor** und **nach**! Allein der Besuch der Vorlesung wird **nicht** genügen, um die Prüfung (Klausur) zu bestehen!



Rechtsvorschriften

- Deutsches Richtergesetz (DRiG)
- Brandenburgisches Juristenausbildungsgesetz (BbgJAG)
- Brandenburgische Juristenausbildungsordnung (BbgJAO)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 29.06.2022 (SPO 2022)
- Prüfungsordnung für den integrierten Bachelor (LL.B.) vom 20.11.2019 (PO-Bachelor 2019)



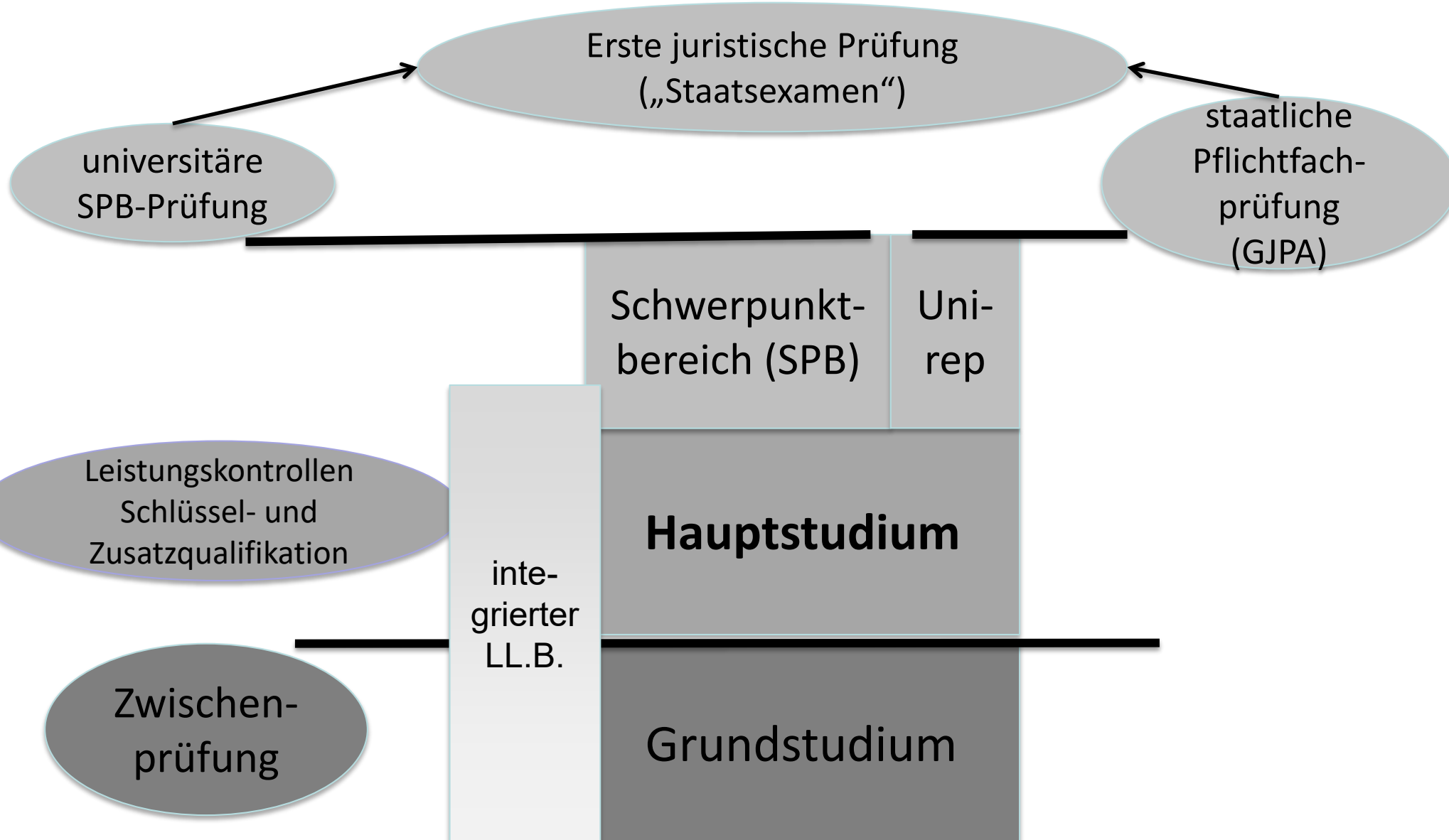
Juristische Notenskala

Tabelle in § 1 der Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung:

sehr gut	eine besonders hervorragende Leistung	= 16 bis 18 Punkte
gut	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung	= 13 bis 15 Punkte
vollbefriedigend	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung	= 10 bis 12 Punkte
befriedigend	eine Leistung, die in jeder Hinsicht den durchschnittlichen Anforderungen entspricht	= 7 bis 9 Punkte
ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht	= 4 bis 6 Punkte
mangelhaft	eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung	= 1 bis 3 Punkte
ungenügend	eine völlig unbrauchbare Leistung	= 0 Punkte*



Aufbau des rechtswissenschaftlichen Studiums



Grundstudium

§ 4 Abs. 2 SPO 2022 lautet: *Das Grundstudium dauert regelmäßig vier Semester bei Studienbeginn im Sommersemester [...]; es dient dem Erwerb von Grundkenntnissen in den drei Hauptrechtsgebieten Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht sowie dem Erwerb von methodischen Fähigkeiten. Dazu gehört auch die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften in den drei Hauptrechtsgebieten. Es umfasst darüber hinaus die Vermittlung der philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Rechts (Grundlagenfächer). Das Grundstudium wird studienbegleitend durch die Zwischenprüfung abgeschlossen. Das Bestehen der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums. [...]*



Bestehen der Zwischenprüfung, § 21a SPO

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die Studierenden bis zum Ende des 4. Fachsemesters

- ✓ **7** Vorlesungsabschlussklausuren aus den Hauptrechtsgebieten, davon je zwei aus jedem Hauptrechtsgebiet,
- ✓ **1** Vorlesungsabschlussklausur in einem Grundlagenfach **und**
- ✓ **1** Hausarbeit für AnfängerInnen aus einem der Hauptrechtsgebiete angefertigt haben **und**

diese Leistungen jeweils mit mindestens "ausreichend" (4 Punkte) bewertet wurden.



Lehrveranstaltungen & Vorlesungsabschlussklausuren

	Vorlesungsabschlussklausuren	
Hauptrechtsgebiete	Zivilrecht	Grundkurse I, II, III und IV
	Strafrecht	Grundkurse I, II und III
	Öffentliches Recht	Grundkurse I, II und III
Grundlagenfächer	z.B. Rechtsphilosophie, Rechtstheorie, Deutsche oder Europäische Rechtsgeschichte oder Rechtssoziologie	



Lehrveranstaltungen

Vorlesungen zu den Grundkursen / Grundlagenfächern:

Vorlesungen vermitteln studiengangspezifisches Überblickswissen, erläutern grundlegende Forschungsgegenstände und -ergebnisse, weisen auf künftige Forschungsaufgaben hin und geben einschlägige Literaturhinweise. Sie ermöglichen den Studierenden eine Grundorientierung im jeweiligen Fach. (§ 5 Abs. 6 SPO)

Arbeitsgemeinschaften:

Arbeitsgemeinschaften [...] dienen der Einübung der durch Vorlesungen [...] und Literaturstudium erworbenen Kenntnisse oder der begleitenden Vermittlung von wissenschaftlichen Arbeitstechniken. Insbesondere in Arbeitsgemeinschaften wird der Lehrstoff begleitend und ergänzend in Kleingruppen behandelt. (§ 5 Abs. 9 SPO)



Studienverlaufsplan (Anlage 1)

Studienbeginn im Sommersemester

Fachsemester (SWS gesamt)	Lehrveranstaltungen (SWS)	studienbegleitende Prüfungen
1. (20)	Grundkurs Strafrecht I (4) Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I (2) Grundkurs Strafrecht II (2) Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II (2) Grundkurs Öffentliches Recht II (4) Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Recht II (2) Grundlagenfach (2) Kompetenztraining I (2)	Vorlesungsabschlussklausur Vorlesungsabschlussklausur Vorlesungsabschlussklausur Vorlesungsabschlussklausur*
Vorlesungsfreie Zeit:		Hausarbeit für Anfängerinnen und Anfänger (Strafrecht oder Öffentliches Recht)**



Studienverlaufsplan (Anlage 1)

2. (23)	Grundkurs Zivilrecht I (6) Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht I (2) Grundkurs Strafrecht III (3) Arbeitsgemeinschaft Strafrecht III (2) Grundkurs Öffentliches Recht I (4) Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Recht I (2) Grundkurs Öffentliches Recht III (2) Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Recht III (2)	Vorlesungsabschlussklausur Vorlesungsabschlussklausur Vorlesungsabschlussklausur Vorlesungsabschlussklausur
Vorlesungsfreie Zeit:		Hausarbeit für Anfängerinnen und Anfänger



Begriffe & Abkürzungen

- VL= Vorlesung / AG = Arbeitsgemeinschaft / LV = Lehrveranstaltung
- SWS = Semesterwochenstunden
 - = Angabe der Lehrveranstaltungsstunden (LVS) je Woche und Semester
- 1 LVS = 45 Minuten
 - 45 Min./Woche x 15 Wochen Vorlesungszeit = 15 LVS = 1 SWS
- 2 LVS = 90 Minuten
 - 90 Min./Woche x 15 Wochen Vorlesungszeit = 30 LVS = 2 SWS



Studienplan für das 1. FS im SoSe 2024



Vorläufiger Studienplan für das 1. Semester Studiengang Rechtswissenschaft

Studienbeginn Sommersemester
SoSe 2024
Stand: 06.03.2024

Uhr	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
09 – 11			09:15 – 10:45 Uhr Arbeitsgemeinschaft zum Grundkurs II Strafrecht		
11 – 13	11:15 – 12:45 Uhr Vorlesung zum Grundkurs II Öffentliches Recht <i>Prof. Dr. Haack</i>	11:15 – 12:45 Uhr Vorlesung zum Grundkurs II Strafrecht <i>Prof. Dr. Pohlreich</i>	11:15 – 12:45 Uhr Vorlesung zum Grundkurs I Strafrecht <i>Prof. Dr. Pohlreich</i>	11:15 – 12:45 Uhr Arbeitsgemeinschaft zum Grundkurs I Strafrecht	
14 – 16	14:15 – 15:45 Uhr Kompetenztraining I <i>Prof. Dr. Wegner</i>	14:15 – 15:45 Uhr Vorlesung zum Grundkurs I Strafrecht <i>Prof. Dr. Pohlreich</i>		14:15 – 15:45 Uhr Vorlesung zum Grundkurs II Öffentliches Recht <i>Prof. Dr. Haack</i>	
16 – 18	16:15 – 17:45 Uhr Arbeitsgemeinschaft zum Grundkurs II Öffentliches Recht			16:15 – 17:45 Uhr Vorlesung Rechtssoziologie (Grundlagenfach)* <i>Prof. Dr. Lahusen</i>	
18 – 20					

*wahlobligatorisch – Für die Zwischenprüfung ist das Bestehen nur eines Grundlagenfachs erforderlich. Grundlagenfächer werden in jedem Semester angeboten.

Zu den Grundkursen II und zum Grundkurs I Strafrecht werden vorlesungsbegleitend Arbeitsgemeinschaften (AG) angeboten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Einführungsveranstaltung während der [Einführungswoche](#). Darüber hinaus werden Ihnen auch noch weitere Informationen [zu einem späteren Zeitpunkt](#) auf der [Homepage der Juristischen Fakultät](#), in dem Vorlesungsverzeichnis für Ihren Studiengang in [viaCampus](#) sowie den [Moodlekursen](#) zu den einzelnen Lehrveranstaltungen bereitgestellt!

Änderungen vorbehalten!



Vorlesungsverzeichnis in viaCampus

Vorlesungsverzeichnis für Sommersemester 2024

Semester

Struktur Vorlesungsverzeichnis

▼ Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 2024
Bitte beachten Sie: Die aktuellsten Informationen zu Format und Ablauf einer Lehrveranstaltung finden Sie immer im jeweiligen moodle-Kurs.

▼ Juristische Fakultät (Änderungen/Ergänzungen vorbehalten!)

 ▼ Rechtswissenschaft (Erste juristische Prüfung)

 ▼ Rechtswissenschaft (Erste juristische Prüfung) - SPO 2022

 ▶ Studienbeginn im Wintersemester

 ▼ Studienbeginn im Sommersemester

 ▼ Grundstudium (1. Fachsemester)

 ▶ Grundkurs Strafrecht I

 ▶ Grundkurs Strafrecht II

 ▶ Grundkurs Öffentliches Recht II

 ▶ Grundlagenfächer

 ▼ Kompetenztraining

 ▼ Kompetenztraining I - Vorlesung/Übung

 ▶ Kompetenztraining I - 1. Parallelgruppe
 Montag, 08.04.24 - 15.07.24 von 14:00 Uhr c.t. (wöchentlich (präsenz))_GD_Hs7 (Bestuhlung f.
 Dozent/-in: Prof. Dr. Wegner, Kilian

 ▶ Grundstudium (3. Fachsemester)



Lernplattform moodle

Juristische Fakultät / Lehrveranstaltungen / Sommersemester 2024

Sommersemester 2024

Kursbereich Mehr ▾

Juristische Fakultät / Lehrveranstaltungen / Sommersemester 2024

▸ Arbeitsgemeinschaften

▾ Kompetenztraining



Kompetenztraining I (Prof. Dr. Kilian Wegner) - SoSe 2024

Trainer/in: Wegner Kilian

▸ Bürgerliches Recht

▸ Öffentliches Recht

▸ Strafrecht

▸ Polnisches Recht



Was ist das Kompetenztraining ?

- ✓ In der **Vorlesung** lernen Sie, was Sie vom Recht **wissen** sollten.
- ✓ In der **Arbeitsgemeinschaft** lernen Sie, wie Klausuren geschrieben werden.
- ✓ Im **Kompetenztraining** lernen Sie, wie Sie sich das Recht und seine Methoden erarbeiten, wie Sie also „**Jura lernen**“ können.



Grundstudium

- zu den 20 SWS an LV (VL + AG) im 1. Fachsemester (FS) kommt das Selbststudium/Eigenstudium in etwa dem gleichen Umfang hinzu, d.h. insbesondere die Lektüre von Gerichtsentscheidungen, Lehrbüchern, Aufsätzen in Ausbildungszeitschriften sowie das Einüben der Falllösungstechnik
- Gesamtarbeitsbelastung: ca. 40 Stunden/Woche



Arbeitsgemeinschaften

- Die Termine sind in diesem 1. FS für Sie vorab festgelegt und Sie werden von uns in die AGen eingeschrieben.
- Ab dem 2. FS wählen Sie selbst mit der Anmeldung die gewünschte AG aus; die Anmeldung erfolgt dann über die Lernplattform *moodle* nach dem Prinzip "*first come, first serve*„ (in der Regel in der Woche **vor** Vorlesungsbeginn)



Vorlesungsabschlussklausuren

- **sollen** in den ersten zwei Wochen der vorlesungsfreien Zeit geschrieben werden (sog. 1. Prüfungszeitraum)
 - im aktuellen SoSe 2024: vss. 22. Juli bis 2. August 2024
- Die Anmeldung erfolgt für jeden Prüfungstermin separat über **viaCampus**.
- Bei fehlender Anmeldung ist eine Teilnahme an der betreffenden Prüfung **ausgeschlossen!**



Vorlesungsabschlussklausuren

Prüfungsrücktritt (§ 13 SPO):

- Jedes Nichtantreten, Zurücktreten oder Nichterbringen der Prüfungsleistung ohne triftigen Grund gilt als „ungenügend“ (0 Punkte).
- unverzügliche Anzeige eines triftigen Grundes gegenüber dem Prüfungsausschuss unter Verwendung des Rücktrittsformulars (Homepage: Anträge/Formulare)
- bei Krankheit als triftigem Grund: ärztliche **Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung**
(**nicht:** Arbeitsunfähigkeit)
- Es werden keine Prüfungsversuche gezählt, d. h. der Eintrag von 0 Punkten bei Nichterscheinen trotz Anmeldung ohne förmlichen Rücktritt ist in der Regel unschädlich.



Prüfungsausschuss

Aufgaben:

- Kontrolle der Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnungen
- Organisation der Prüfungen
- Entscheidungen über Rücktritte von Prüfungen, Anerkennung von Leistungen, Nachteilsausgleiche und Fristverlängerungen im begründeten Einzelfall
- Anregung für Reformen der Ordnungen
- Entscheidungen über Täuschungsversuche und ggf. den Ausschluss aus dem Studium bei schwerwiegenden (i.d.R. auch wiederholten) Täuschungsversuchen



Prüfungsausschuss: Täuschungsversuche

- § 14 SPO (bitte lesen!) – Täuschungen sind insbesondere:
- **Plagiat** (bitte richtige Zitierweise unbedingt beachten – Hinweise dazu finden Sie auf der Homepage der Juristischen Fakultät!)
- Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel
- unzulässige Hilfe anderer Prüfungsteilnehmer oder Dritter
- unzulässiges Einwirken auf Prüfungsorgane oder von diesen beauftragte Personen

Rechtsfolge (nach Anhörung der/s Studierenden): Bewertung der Leistung mit 0 Punkten und bei Vorliegen eines schwerwiegenden Falls: ggf. Verlust des Prüfungsanspruches & Exmatrikulation!



Prüfungsamt

- im Dezernat für Studentische Angelegenheiten
- Ansprechpartnerin: Frau Nadine Fürst-Herfert (AM 16)
- viaCampus
- Aufgaben sind insbesondere: Führung der Prüfungsakten, Prüfungsanmeldung, Ausfertigung von Zeugnissen



Hausarbeit für AnfängerInnen

- Zur Zwischenprüfung gehört ferner **eine** Hausarbeit für Anfängerinnen und Anfänger aus einem der drei Hauptrechtsgebiete.
- Hausarbeiten sind während der vorlesungs**freien** Zeit selbstständig anzufertigen.
- Sie werden in jedem Semester in jedem Hauptrechtsgebiet angeboten.



Hausarbeit für AnfängerInnen

- Ausgabe: Nach Ende der Vorlesungszeit; die genauen Termine werden nach Festlegung durch den Prüfungsausschuss über die Homepage bekannt gegeben.
- Abgabetermin: immer der 1. Vorlesungstag im neuen Semester
- Empfohlene Bearbeitungszeit: ca. 3 bis 4 Wochen je Hausarbeit
- Eine Anmeldung ist **nicht** erforderlich.



Bestehen der Zwischenprüfung, § 21a SPO

- Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die Studierenden bis zum Ende des 4. FS alle 9 erforderlichen Leistungen jeweils mit mindestens "ausreichend" (4 Punkte) bestanden haben.
- Eine Wiederholung ist bei **nicht** bestandenen Leistungen bis zum Beginn (Hausarbeit) bzw. dem Ende der Vorlesungszeit (Klausuren) des 6. FS möglich. (§ 22 SPO)
- Ist die Zwischenprüfung auch dann noch nicht bestanden, kommt es zur verpflichtenden Studienfachberatung als Vorstufe zur Exmatrikulation. (§ 25 SPO)



Hauptstudium

- Ab dem 4. Fachsemester beginnt nach erfolgreich absolvierter Zwischenprüfung das Hauptstudium.
- Das Hauptstudium dient dem **ergänzenden** Studium der Pflichtfächer, den Erwerb von Schlüsselqualifikationen (SQ) sowie weiterer Zusatzqualifikationen (ZQ).
- In den vorlesung**freien** Zeiten sind praktische Studienzeiten (Praktikum) von insgesamt 13 Wochen zu absolvieren.



Hauptstudium: Leistungskontrollen

§ 29 SPO lautet:

Durch studienbegleitende Leistungskontrollen in den drei Hauptrechtsgebieten weisen die Studierenden nach, dass sie im Hauptstudium die für die staatliche Pflichtfachprüfung notwendigen Kenntnisse erworben haben und diese auf Sachverhalte anzuwenden verstehen.

§ 30 Abs. 1 SPO lautet:

Leistungskontrollen finden im Rahmen von Übungen und Falllösungshausarbeiten statt, [...]. Die Übungen bestehen aus Fallbesprechungen und Falllösungsklausuren.



Hauptstudium: Leistungskontrollen

bestehen aus Übung (Klausuren) innerhalb der Vorlesungszeit und Hausarbeit für Fortgeschrittene in der vorlesungsfreien Zeit

- Übung im Zivilrecht
- Übung im Strafrecht
- Übung im Öffentlichen Recht
- **erforderlich ist jeweils das Bestehen von 2 Klausuren, im Öffentlichen Recht in unterschiedlichen Teilrechtsgebieten**
- Hausarbeiten in den drei Hauptrechtsgebieten
- **erforderlich ist jeweils das Bestehen von 1 Hausarbeit für Fortgeschrittene**



Hauptstudium: SQ & ZQ

➤ Gesamtstundenzahl, § 28 II SPO: **8 SWS**

- **Schlüsselqualifikationen (SQ)**

- ✓ mindestens 4 SWS, höchstens 6 SWS

- **Zusatzqualifikationen (ZQ)**

- ✓ mindestens 2 SWS, höchstens 4 SWS

- ✓ davon min. 2 SWS Fremdsprachenkompetenz (obligatorisch)

- ✓ und fakultativ 2 SWS fakultätsübergreifende universitäre Lehrveranstaltung

➤ **Anwesenheitspflicht** und vorherige Anmeldung erforderlich!



(fakultatives) Auslandsstudium

Empfehlung: frühestens nach Bestehen der Zwischenprüfung

Anerkennung:

- Beratung rechtzeitig **vor** dem Auslandssemester
- Klärung der Anerkennungsfähigkeit von Lehrveranstaltungen über die Abteilung für Internationale Angelegenheiten

Ansprechpersonen:

- Juristische Fakultät (Erasmus-Beauftragte): Prof. Dr. Carmen Thiele, HG 122
- Abteilung für Internationale Angelegenheiten: Katja Herzel, AM 208



Erste juristische Prüfung

Bestandteile & Gewichtung:

- **universitäre Schwerpunktbereichsprüfung: 30 %**
 - 1 Hausarbeit
 - 1 mündliche Prüfung
- **staatliche Pflichtfachprüfung: 70 %**
 - 7 Klausuren (2 Zivilrecht, 2 Strafrecht, 2 Öffentliches Recht, 1 Europarecht)
 - mündliche Prüfung (Gruppenprüfung)



Schwerpunktbereichsausbildung

Im **Haupt**studium erfolgt neben der Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung die universitäre Schwerpunktbereichsausbildung.

Sie dient der Ergänzung und Vertiefung der mit ihr zusammenhängenden Pflichtfächer sowie der Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge des Rechts.



Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

Bestandteile & Gewichtung:

- Hausarbeit: 60%
 - Themenarbeit: Bearbeitungszeit von 6 Wochen
- mündliche Prüfung: 40%
 - 30-minütige Einzel- oder Gruppenprüfung zu den im Rahmen der SPB-Ausbildung belegten Lehrveranstaltungen



Staatliche Pflichtfachprüfung

schriftlicher Teil (63 %)

7 fünfstündige Aufsichtsarbeiten:
2 ZivilR, 2 StrafR, 2 ÖffR, 1 EuR
(je Klausur 9 %)

mündlicher Teil (37 %)

10 min. Vortrag mit
5 min. Vertiefungsgespräch
(Rechtgebiet nach Wahl; 13 %)

3 Prüfungsgespräche in den
Pflichtfächern
(je 8 %)

Innerhalb von 2 Wochen

Je PrüfungskandidatIn
ca. 45 Minuten insgesamt





Fit ins Examen mit dem Viadrina-Reptil

Hauptkurs:

9 Monate / 3 Tage
Dozent*innen =
Prüfer*innen
Originalfälle
Lernplan

Softskills:

Klausurenkurs
Probeexamen
Prüfungssimulationen
Workshop-Angebot

Organisation:

Bücherregal
„Fokus Examen“
e-learning mit
unirep-online
Ansprechpersonen

Ein kostenloses Komplettpaket!



Freiversuch

bedeutet, dass

- eine **nicht** bestandene Prüfung **als nicht abgelegt gilt**; d.h. die/der Kandidat/-in kann danach noch zweimal an der staatlichen Pflichtfachprüfung teilnehmen (im Normal- & Wiederholungsversuch)
- bei **bestandener** Prüfung besteht die Möglichkeit der **Notenverbesserung**



Hauptstudium: Praktikum

- **Umfang:** 3 Monate bzw. 13 Wochen; in der vorlesungsfreien Zeit
- max. 3 Praktikumsstationen, die Dauer der Einzelstation sollte drei Wochen nicht unterschreiten
- im In- oder Ausland unter Verantwortung einer Volljuristin bzw. eines Volljuristen
- im Ausland bei einer Person mit einer vergleichbaren Ausbildung
- Nachweis beim Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt Berlin/Brandenburg (GJPA) mit Sitz in Berlin-Schöneberg bei der Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung



Bachelor of Laws (LL.B.)

Zusätzlicher Abschluss:

- als **Alternative** zur ersten juristischen Prüfung; eröffnet den Zugang zu juristischen Berufen außerhalb der Rechtspflege
- **zusätzlich** zur ersten juristischen Prüfung: eröffnet keine zusätzlichen Möglichkeiten, die man nicht auch schon mit dem Staatsexamen hat

Voraussetzungen für den Titelerwerb:

- sind geregelt in PO-Bachelor 2019



Bachelor of Laws (LL.B.)

Erforderliche Leistungen:

- ✓ 8 Vorlesungsabschlussklausuren + 1 HA aus dem Grundstudium
- ✓ 3 Leistungskontrollen in den 3 Hauptrechtgebieten
- ✓ Schlüssel- und Zusatzqualifikationen
- ✓ 15 ECTS im Profilmfach (wahlweise Wiwi oder Kuwi)
- ✓ 13 Wochen praktische Studienzeit (Praktikumsbericht)
- ✓ Vorlesungsabschlussklausur im Europarecht (4. FS)
- ✓ Bachelorarbeit (Seminararbeit)



Allgemeine Informationen

- ✓ Das Vorlesungsverzeichnis wird ständig aktualisiert! Informieren Sie sich regelmäßig in **viaCampus**
- ✓ **Jede/r angehende Jurist/-in sollte die für ihren/seinen Studiengang geltende Studien- und Prüfungsordnung (SPO 2022) sowie das Brandenburgische Juristenausbildungsgesetz (BbgJAG) und die Brandenburgische Juristenausbildungsordnung (BbgJAO) genau studiert haben!**



Allgemeine Informationen

Mentorenzuzuweisung gemäß § 20 Abs. 2 BbgHG

- lt. Gesetz innerhalb der ersten zwei Fachsemester Zuweisung an sogenannte Mentorinnen und Mentoren
- Mentor*innen können sein: Hochschullehrende, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder wissenschaftliche Hilfskräfte
- Hilfestellung bei Fragen hinsichtlich der individuellen Studiengestaltung, bei der zeitlichen Planung und inhaltlichen Ausgestaltung des Studiums



Allgemeine Informationen

Liebe Studierende, bitte nutzen Sie für die Kommunikation mit der Juristischen Fakultät Ihre **Uni-E-Mail-Adresse!**

Warum?

- ✓ über „**jura-news@...**“ wird über aktuelle Veranstaltungen, Informationsveranstaltungen, wichtige Termine und **Fristen** etc. informiert
- ✓ die Studienfachberatung und andere Stellen der Universität kommunizieren mit Ihnen ausschließlich über Ihre Uni-E-Mail-Adresse





@jura.viadrina



Rechtswissenschaften an der Viadrina ist hier: Europa-Universität Viadrina.

32 Min. · Frankfurt ·

Wir heißen euch, liebe Erstis, ganz herzlich an der Viadrina willkommen ❤️ Im Hörsaal 6 des Gräfin-Dönhoff-Gebäudes startete gerade die Einführungswoche mit der Begrüßung durch die Vizepräsidentin Janine Nuyken, Vertreter*innen der Zentralen Studienberatung und vom StuPa und AStA. Anschließend gab's den Willkommenskaffee beim Info-Markt im Foyer des GD. Auf euch warten noch viele weitere spannende Veranstaltungen im Rahmen der Einführungswoche. Wir seh'n uns! 🍪



1

Gefällt mir

Komentieren

Instagram

Anmelden Registrieren



jura.viadrina

Folgen

Nachricht senden

1.585 Beiträge

2.086 Follower

1.029 Gefolgt

jura.viadrina

Hochschule und Universität

Jura studieren an der #viadrina - Wir liefern euch News & Highlights rund ums Jurastudium an der Europa-Universität Viadrina in #frankfurtoder Große Scharnstraße 59, Frankfurt an der Oder 15230 www.rewi.europa-uni.de/de/studium/erstis/index.html + 4



Erstis



on tour



Viadrina



Studium



Frankfurt (O...)



Tag der off. Tür



Du willst ...

BEITRÄGE

REELS

MARKIERT



Etikette & Benimmregeln an der Uni

✓ E-Mail-Etikette:

- Verwenden Sie die korrekte Anrede
- Verwenden Sie ausformulierte Sätze
- Verwenden Sie keine Umgangssprache
- Vermeiden Sie Rechtschreib- und Grammatikfehler
- Verwenden Sie einen möglichst kurzen, aber vor allem prägnanten Betreff
- Verwenden Sie eine Schlussformel
- Verzichten Sie auf parallele Mehrfachanfragen

✓ Kurz gesagt: Wir erwarten eine seriöse E-Mail von Ihnen.



E-Mail an Professor*innen

Beispiel: Prof. Dr. Kilian Wegner

- Bei mehreren akademischen **Titeln**, die jemand innehat, wird immer der höchste in der Anrede einer E-Mail oder einem Brief verwendet.
- Der Titel „Professorin“ oder „Professor“ wird in einer Anrede immer ausgeschrieben.
 - ✓ „Sehr geehrter Herr Professor Wegner“
- Akademische **Abschlüsse** werden **nicht** genannt.
 - ✓ „Sehr geehrte Frau Müller“
 - ✓ **nicht:** „Sehr geehrte Frau Ass. iur. Müller“



Etikette & Benimmregeln an der Uni

✓ im Hörsaal/Seminarraum:

- zu spät kommen oder früher gehen nervt die Dozierenden
- Trinken ist erlaubt; Essen grundsätzlich nicht
- bitte kein Handygeklingel
- bitte keine Unterhaltungen

✓ in der Universitätsbibliothek:

- Ruhe: die Bibliothek ist ein Ort zum Recherchieren und Lernen





**Wir wünschen Ihnen einen guten
Start in das Studium und ein
erfolgreiches erstes Semester!**